

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Windpark

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

2. Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchst. a BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Bestand

(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans

 Grenze des Gebietes der Stadt Nienburg (Saale)

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 5 Abs. 2b und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184), hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan und die Begründung beschlossen.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 31.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) vom 02.12.2021 erfolgt.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 10.02.2022 bis zum 14.03.2022 durchgeführt worden.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.01.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

4. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat am 20.04.2023 den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

5. Der Entwurf des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 24.05.2023 bis einschließlich zum 26.06.2023 während folgender Zeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) vom 17.05.2023 bekannt gemacht worden.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

6. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

7. Der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan wurde am ____.2023 vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zum sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Nienburg (Saale) vom ____.20__ gebilligt.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen als zuständige höhere Verwaltungsbehörde vom ____.2023 Az. _____ erteilt.

Bernburg,
Der Landrat

9. Der sachliche und räumliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung des Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) vom ____.2023 bis einschließlich zum ____.2023 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ____.2023 in Kraft getreten.

Stadt Nienburg (Saale),
Bürgermeisterin

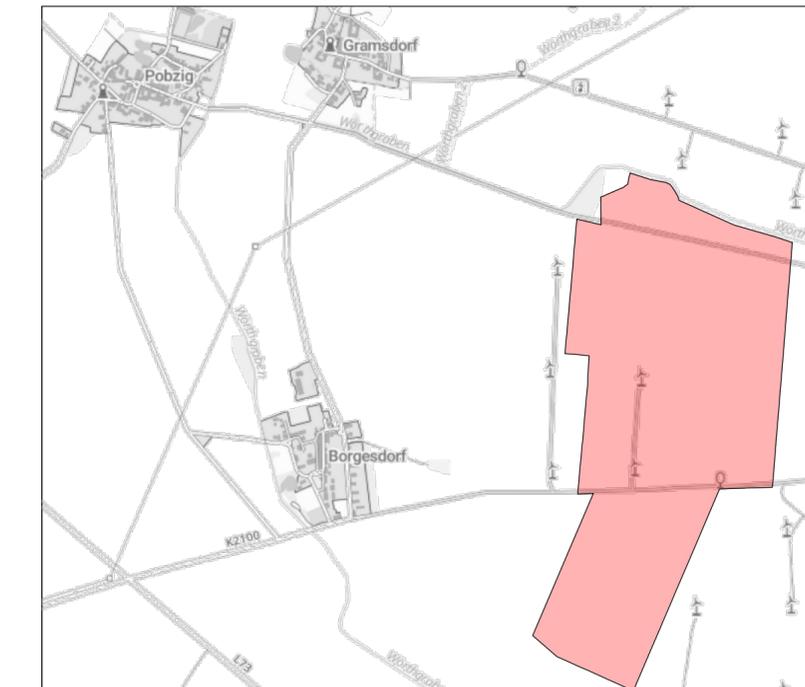
Stadt Nienburg (Saale)

Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan Windpark Pobzig

Verfahrensstand: Fassung für den Beschluss

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: 31.07.2023



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juni 2020
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, kostenfreie Geobasisdaten

baumeister
ingenieurbüro gmbh bernburg
planung und beratung

steinstraße 3i
06406 bernburg
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d